



Aktueller Begriff

Zu Bilanz und Reform des Elterngeldes

Das Elterngeld ist eine der zentralen staatlichen Unterstützungsleistungen für junge Familien. Es ist nicht – wie das frühere Erziehungsgeld – als Sozialleistung konzipiert, sondern kommt Eltern aller Einkommensstufen zugute und ersetzt in der Regel **65 bis 67 Prozent** des entfallenden Einkommens, bei geringem Einkommen bis zu 100 Prozent. Seit seiner Einführung im Jahr 2007 liegt der **Mindestbetrag** bei **300 Euro** und der **Höchstbetrag** bei **1.800 Euro** pro Monat. Den Eltern stehen insgesamt 14 Monate Basiselterngeld nach der Geburt des Kindes zu. Sie können die Monate frei untereinander aufteilen, wobei ein Elternteil mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen kann (12+2 Modell). 2015 wurde zusätzlich das „Elterngeld Plus“ eingeführt, das doppelt so lang wie das Basiselterngeld bezogen werden kann, sowie ein Partnerschaftsbonus. Die mit der Einführung des Elterngeldes verbundene Zielsetzung wurde in der [Ge setzesbegründung](#) als „**Dreiklang**“ beschrieben. So sollte erstens ein finanzieller Schonraum in der frühen Elternphase geschaffen werden, damit sich Eltern vorrangig der Betreuung ihres Kindes widmen können. Zweitens sollte die wirtschaftliche Eigenständigkeit beider Elternteile insbesondere durch einen schnelleren beruflichen Wiedereinstieg der Mütter gesichert werden, und drittens sollte die gleichberechtigte Beteiligung von Vätern an der Kinderbetreuung gestärkt werden.

Die Wirkungsweise des Elterngeldes wurde regelmäßig evaluiert – mit dem Ergebnis, dass die Einführung des Elterngeldes zu einem [Kulturwandel](#) in der Arbeitswelt beigetragen habe. Es zeigte sich, dass seit der Einführung des Elterngeldes die **Erwerbstätigkeitsquote** von Frauen deutlich angestiegen ist; auch die Geburtenrate – insbesondere bei gut ausgebildeten Frauen – stieg zunächst an. Während der prozentuale Anteil der erwerbstätigen Mütter mit minderjährigen Kindern im Jahr 2008 noch bei 63 Prozent lag, erhöhte sich dieser auf 69 Prozent bis zum Jahr 2022. Allerdings hat die Vollzeiterwerbstätigkeit für Frauen hierbei nicht zugenommen. Entsprechend lautet ein anderes Fazit der Evaluierungen, dass das Elterngeld die **Teilzeiterwerbstätigkeit** von Frauen verfestigt habe. Hinsichtlich der **Väterbeteiligung** ist seit der Einführung des Elterngeldes zwar ein stetiger Anstieg der Inanspruchnahme zu verzeichnen (im Jahr [2024](#) ging der Anteil leicht zurück), wenn Väter auch im Vergleich zu Müttern deutlich weniger Elternzeit nehmen. Dennoch hat das Elterngeld die Sorgearbeit als Arbeit stärker sichtbar gemacht, und auch Männer werden heute im beruflichen Umfeld selbstverständlicher als Väter mit Familienverantwortung wahrgenommen. Insoweit wurden die arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitischen Ziele des Elterngeldes deutlich vorangetrieben – unterstützt durch eine Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten und des Rechtsanspruches auf Kitabetreuung ab dem ersten Lebensjahr. Die positiven Entwicklungen, die mit der Implementierung des Elterngeldes einhergingen, **stagnieren** allerdings seit einigen Jahren oder sind sogar rückläufig.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wird derzeit öffentlich über eine **Reform** des Elterngeldes debattiert. Unter anderem hat die Sachverständigenkommission im [Zehnten Familienbericht von 2025](#) auf einen Änderungsbedarf der Regelungen des Elterngeldes hingewiesen. Die Elterngeldbeziehenden aus den unteren und oberen Einkommensgruppen hätten seit 2007 **spürbar an Kaufkraft verloren**: Während bei mittleren Einkommen weiterhin ein Satz von 65 Prozent gelte und sich die Summe des Elterngeldes daher mit erfolgten Lohnerhöhungen entsprechend erhöhe, blieben der **Mindestbetrag** des Basiselterngeldes wie auch der **Höchstbetrag** seit 2007 unverändert und wurden nicht an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Angesichts einer Preissteigerungsrate von über 33 Prozent zwischen 2007 und 2023 erscheine eine Erhöhung des Mindestbetrags auf etwa 400 Euro sachgerecht; der Höchstbetrag solle entsprechend auf 2.400 Euro angehoben werden. Diese Empfehlung wird durch Veröffentlichungen des [Instituts der Deutschen Wirtschaft](#) sowie der [Prognos AG](#) gestützt.

Zuletzt wies die Bertelsmann Stiftung in einer im März 2025 veröffentlichten [Studie](#) auf den Reformbedarf der Regelungen zum Elterngeld hin. So zeige die Analyse, dass eine **egalitäre Arbeitsaufteilung** und eine **gleichberechtigte Nutzung des Elterngeldes** bisher **nicht erreicht** worden seien. Dies liege insbesondere daran, dass weniger als die Hälfte aller Väter das Elterngeld überhaupt in Anspruch nehme und wenn, dann ganz überwiegend nur zwei Monate. Die Studie habe allerdings ergeben, dass sich die Mehrheit der befragten Eltern eine egalitäre Aufteilung wünschten. Für die Entwicklung hin zu einer solchen Aufteilung empfiehlt die Bertelsmann Stiftung, das Elterngeld von 65 Prozent auf 80 Prozent des vorherigen Einkommens zu erhöhen. Sie argumentiert, dass Väter oftmals die höheren Einkommen generierten und Frauen daher den Großteil der Elternzeit in Anspruch nähmen, um den Einkommensverlust während der Elternzeit zu minimieren. Eine Erhöhung des Elterngeldes würde aus Sicht der Bertelsmann Stiftung auch für Väter größere Anreize zur Inanspruchnahme von Elternzeit schaffen, da es zu einer **Stabilisierung des Haushaltseinkommens** führe. Außerdem empfehlen die Autoren eine Abkehr von dem bestehenden 12+2 Modell hin zu einem 4+6+4 Modell. Hierbei bestünde für jedes Elternteil jeweils ein Anspruch auf vier exklusive Elterngeldmonate, weitere sechs Monate könnten zwischen den Partnern aufgeteilt werden. Dies könnte langfristig ein Zwischenschritt zu einem vollständig egalitär ausgestalteten Modell darstellen, bei dem beiden Elternteilen grundsätzlich sieben Monate Elternzeit mit Elterngeldbezug zur Verfügung stünden. Einzelne Aspekte dieser Vorschläge wurden nunmehr auch in dem am 9. April 2025 veröffentlichten [Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD](#) aufgenommen. So ist eine Erhöhung der Lohnersatzraten sowie die Veränderung der Anzahl und Aufteilung der Bezugsmonate des Elterngeldes vorgesehen, um weitere Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit zu setzen. Auch der Mindest- und Höchstbetrag sollen spürbar angehoben werden.

Quellen:

- Böhmer, Michel u. a., Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, 2. Juni 2014, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93954/25490622c47497e47acbcfa797748cfb/gesamtevaluation-der-ehe-und-familienbezogenen-massnahmen-und-leistungen-data.pdf>.
- Wrohlich, Katharina u. a., Elterngeld Monitor, Hrsg. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 2012, abrufbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.393652.de/diwkompakt_2012-061.pdf.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Zur Einführung des Elterngeldes und zur Einkommenssituation der Begünstigten, 20. März 2025, WD 8 - 3000 - 011/25.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Familienreport 2024, Mai 2024, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/239468/a09d21ecd295be59a9aced5b10d7c5b7/familienreport-2024-data.pdf>.
- Sadigh, Parvin, Elterngeld; „Kind und Karriere brachten mich an den Rand meiner Kräfte“, in: Zeit online, 7. April 2025, abrufbar unter <https://www.zeit.de/familie/2025-04/elternzeit-aufteilung-maenner-frauen-rollenbilder-finanzen>.